



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee

E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at

Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/009/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	14.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:02 Uhr
Tagungsort:	Pfarr-Gemeindezentrum (Saal des PGZ)

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR	LFW
Böck Theresa, GR	ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW
Männer Markus, GR	LFW

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführerin

Gruber Martina

Gebetsroither-Blaschek Eva, EGR Mag.	ÖVP	Als Ersatz für GR-Mitglied Franz Kaltenleitner
--------------------------------------	-----	--

Oberwanger Kurt	ÖVP	Als Ersatz für GR Martin Pichler
Oberwanger-Pemp Katharina, BSc.MSc	LFW	Als Ersatz für GR Johannes Karl
Trenkwaldner Hansjörg, Mag. Dr.	ÖVP	Als Ersatz für GR Markus Gebetsberger
Untersperger Johannes	LFW	Als Ersatz für GR Alexander Gebetsroither

Es fehlen:

Mitglieder

Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Pichler Martin	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Sitzung im Sitzungsplan 2022 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Punkte 7, 8 und 13 abgesetzt

Tagesordnung:

1. Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 einschl. MFP 2022-2026 mit Prioritätenreihung
2. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2023
3. Änderung der Hundeabgabeordnung
4. Änderung der Wasser-u. Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Anschlussgebühren
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023
6. Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg
7. Güterweg Gahberg-Abschluss einer Vereinbarung über den Parkplatz bei der Steinmauer (Grst.Nr. 276)
8. Pachtvertrag Tennisplätze beim Strandbad; Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr;

9. Bestellung von Martina Gruber zur Kassenführerin und Angelika Gruber zur Kassenführerin-Stv. ab 1. Jänner 2023 gem. § 21 Gemeindehaushaltsordnung(GHO)
10. Winterdienst in der Gemeinde Weyregg am Attersee (Bereitschaftsentschädigung); Genehmigung eines Nachtrags zum Vertrag mit der Fa. MR-Service OÖ, Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H
11. Anpassung der Portionspreise für den Mittagstisch in der Volksschule, im Kindergarten und in der Krabbelstube
12. Anpassung der Portionspreise für Essen auf Rädern
13. Vorschlag über die Nachbesetzung im Personalbeirat für den Rest der Funktionsperiode auf Grund der Verzichtserklärung von Frau Martina Gruber
14. Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten aufgrund der Nachbesetzung des Ersatzmitglieds Ing. Peter Strasser als ordentliches Mitglied
15. Allfälliges

Protokoll:

1. Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 einschl. MFP 2022-2026 mit Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Dem erweiterten Gemeindevorstand liegt ein Entwurf des 1..Nachtragsvoranschlags 2022 vor, welcher im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Betrag von € 123.300,00 aufweist

Das ist gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Verbesserung von € 243.000,00

Im Wesentlichen ist dieses positive Ergebnis auf die Steigerung der Ertragsanteile um € 212.000,00, auf die Gewährung einer Sonderunterstützung des Landes mit € 57.000,00 und auf Mehreinnahmen bei Gemeindeabgaben, Gebühren u. Betrieben zurückzuführen. Diese positive Entwicklung ermöglicht es der Gemeinde, das im Voranschlag 2022 ausgewiesene negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 119.700 auszugleichen. Zusätzlich kann dem Investitionshaushalt einen Betrag von € 118.400,00 als Eigenmittel zugeführt werden. Somit können Projekte bereits 2022 ausfinanziert werden, deren Ausfinanzierung erst im kommenden Finanzjahr geplant war. Die verbleibenden Mittel sollen einer Rücklage zugeführt werden.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag betreffen folgende Konten

000000	Gewählte Gemeindeorgane	
--------	-------------------------	--

Auszahlungen

Amtsausstattung	1.000,00	Ankauf eines Notebooks für den Bürgermeister
-----------------	----------	--

010000	Zentralamt	
--------	------------	--

Einzahlungen

Betriebskostenersätze	-1.900,00	Beträge waren zu hoch veranschlagt, geringere Heizkosten
-----------------------	-----------	--

Auszahlungen

Amtsausstattung	3.000,00	Notebook für das Bauamt und die Amtsleitung
Geringwertige WG	-2.500,00	Notebooks waren ursprünglich als GWG veranschlagt.
Büromittel	+ 1.900,00	Ankauf Kopierpapier, Visitenkarten u. Briefpapier
Geldbezüge Beamte	+ 24.500,00	Aufschub des Ruhestandsantrittes von AL Gebetsroither
Geldbezüge der VB	-15.800,00	Für die Stelle der Amtsleitung war die Einreihung in

		GD 10 bereits ab 1.4.2022 vorgesehen
Geldbezüge handwerkli. Bedienstete	-5.900,00	Die Anstellung der Nachfolgerin f. Andrea Gebetsroither war bereits ab Juni geplant.
Mehrleistungsvergütungen	3.200,00	Ein Teil des Zeitguthabens für die Bed. in der Verwaltung soll ausbezahlt werden.
Entgelte f. sonst. Leistungen	+3.000,00	s.o.
Zuwendung anlässlich Dienstjubiläum	+17.500,00	Treuabgeltung für AL Gebetsroither
Instandhaltungsarbeiten	-3.500,00	Geplante Reparaturen (Post, Parkplatz) wurden nicht durchgeführt.
Rechtskosten	-6.000,00	Die Kosten der Rechtsberatung durch Dr. Häupl werden geringer ausfallen als geplant.
Entgelte f. sonst. Leistungen	+7.000,00	Wegen der personellen Änderungen in der Verwaltung fielen höhere EDV-Kosten an (Programme, Dienstleistungen,)

031	Bauverwaltung	
-----	---------------	--

Auszahlungen

Ortsplaner u. Gestaltungsbeirat	-1.900,00	Die Rechnung des Ortsplaners für das Hotelprojekt ist vorerst in den Gemeinkosten enthalten.
---------------------------------	-----------	--

163000	Feuerwehren	
--------	-------------	--

Auszahlungen

Instandhaltung Sonderanlagen	-1.000,00	Einbau Wärmemengenzähler wurde noch nicht durchgeführt
------------------------------	-----------	--

211000	Volksschule	
--------	-------------	--

Einzahlungen

Gastschulbeiträge v. Gemeinden	+3.500,00	Nachverrechnung von Gastschulbeiträgen
--------------------------------	-----------	--

Leistung Finanzamt f. Schülertransport	+8.700,00	Höhe abhängig v. Anzahl Schüler u. Einsatzplan
--	-----------	--

Auszahlungen

Geldbezüge für VB	-15.000,00	Anstellung Nachfolgerin von Andrea erfolgte erst 9/2022; Turnsaalreinigung nicht enthalten
Instandhaltung Gebäude	+1.800,00	Tausch einer Heizungs-pumpe
Nahwärme	-2.500,00	Geringere Heizkosten
Leistung Finanzamt f. Schülertransport	+8.700,00	Höhe abhängig v. Anzahl Schüler u. Einsatzplan
Entgelte f. sonst. Leistungen	+6.500,00	Reinigung durch Fremd-firma

211100	GTS Nachmittagsbetreu- ung	
--------	-------------------------------	--

Einzahlungen

Personalkostenförderung	-1.600,00	Förderbetrag war zu hoch veranschlagt
-------------------------	-----------	---------------------------------------

Auszahlungen

Betreuungskosten GTS	-3.400,00	Abrechnung fiel geringer aus als bekanntgegeben
----------------------	-----------	---

214000	Polytechnische Schule	
--------	-----------------------	--

Auszahlungen

Gastschulbeitrag für Pestalozzischule	-3.400,00	Der Betrag war nicht veran-schlagt.
---------------------------------------	-----------	-------------------------------------

240000	Kindergarten	
--------	--------------	--

Auszahlungen

Instandhaltung von Gebäu- den	-6.300,00	Die Kosten d. Bodenab-schleifen wurden von der Pfarrcaritas getragen.
----------------------------------	-----------	---

240700	Kindergartentransport	
--------	-----------------------	--

Einzahlungen

Landeszuschuss für Kiga-Transport	+4.700,00	Landesbeitrag wurde erhöht
-----------------------------------	-----------	----------------------------

Auszahlungen

Kosten Kiga-Transport	+2.800,00	Erhöhung des Kilometersatzes, längere Transportstrecke
-----------------------	-----------	--

240800	Krabbelstube	
--------	--------------	--

Einzahlungen

Kostenersätze (Gastbeiträge)	+4.800,00	Nachverrechnung v. Gastbeiträgen
------------------------------	-----------	----------------------------------

2620000	Sportplätze	
---------	-------------	--

Auszahlungen

Kostenersätze (Gastbeiträge)	-1.400,00	Sanierung Beachvolleyballplatz aufgeschoben
------------------------------	-----------	---

262100	Spielplätze	
--------	-------------	--

Auszahlungen

Geringw. Wirtschaftsgüter	+1.800,00	Neue Wassersäule, Ersatzteile
---------------------------	-----------	-------------------------------

321000	Proberaum	
--------	-----------	--

Instandhaltung	-11.900,00	Geplante Reparaturen (Fenster, Putz, Jalousien,...) wurden nicht durchgeführt.
----------------	------------	--

369000	Kulturvielfalt	
--------	----------------	--

Einzahlungen

Eintritte u. Sponsoren	+2.400,00	Höhere Einnahmen
------------------------	-----------	------------------

Auszahlungen

Honorare, etc.	+1.600,00	Höhere Ausgaben
----------------	-----------	-----------------

423	Essen auf Rädern	
-----	------------------	--

Einzahlungen

Einnahmen aus Verkauf	+4.800,00	Mehr Teilnehmer (dzt. 11)
-----------------------	-----------	---------------------------

Auszahlungen

Transport u. Einkauf	+2.500,00	Mehr Teilnehmer (dzt. 11)
----------------------	-----------	---------------------------

519	Sonst. Einrichtung u. Maßnahmen (Covid)	
-----	---	--

Einzahlungen

Imfprämie des Bundes	+12.100,00	Keine Zweckwidmung mehr, soll einer Rücklage zugeführt werden.
----------------------	------------	--

611000	Landesstraße	
--------	--------------	--

Auszahlungen

Instandhaltung (Gestaltung des Grünstreifens)	+2.500,00	Aushub u. Materialeinbringung
---	-----------	-------------------------------

612000	Gemeindestraßen	
--------	-----------------	--

Einzahlungen

Verkehrsflächenbeiträge	+6.200,00	Höhere Einnahmen als erwartet
Strafen	+1.600,00	

616100	Güterwege	
--------	-----------	--

Auszahlungen

Böschungspflege	+2.300,00	Erhöhung des m2-Satzes
-----------------	-----------	------------------------

617000	Bauhof	
--------	--------	--

Einzahlungen

AMS-Zuschuss u. Landes-zuschuss	+7.500,00	Sommerraushilfe (befristetes Dienstverhältnis)
---------------------------------	-----------	--

Auszahlungen

Geldbezüge für VB	+6.100,00	Sommerraushilfe (befristetes Dienstverhältnis)
SV-Abgaben	+1.400,00	Sommerraushilfe

633000	Wildbachverbauung	
--------	-------------------	--

Auszahlungen

I-Beiträge	-10.400,00	Es fielen keine Kosten für den Betreuungsdienst an
------------	------------	--

771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	
--------	---------------------------------------	--

Auszahlungen

Geringw. Wirtschaftsgüter	+1.100,00	Ankauf von Wanderweg- schildern
Instandhaltung v. Grund und Boden	-1.300,00	Sanierung Uferverbauung bei Anlegestelle Alexenau noch nicht abgeschlossen

771100	Aquarium	
--------	----------	--

Auszahlungen

Instandhaltung Sonderanla- gen	+5.700,00	Reparatur der Zuleitungen
-----------------------------------	-----------	---------------------------

812000	WC-Anlagen	
--------	------------	--

Auszahlungen

Instandhaltung Gebäude	+1.800,00	Gr. Reparaturen beim WC Radweg
------------------------	-----------	-----------------------------------

813000	Abfallabfuhr	
--------	--------------	--

Handelswaren	+3.500,00	Bei den Müllsäcken wurde ein 5-Jahresbedarf ange- kauft
--------------	-----------	---

816000	Öffentliche Beleuchtung	
--------	-------------------------	--

Auszahlungen

Instandhaltung Sonderanla- gen	+5.600,00	Gr. Reparaturen (E-Vertei- ler, Störungssuche,...)
-----------------------------------	-----------	---

846000	Wohn-u Geschäftsgebäude (Haus Weyregg)	
--------	---	--

Auszahlungen

Instandhaltung Gebäude	+1.600,00	Erweiterung Schließanlage
------------------------	-----------	---------------------------

850000	Wasserversorgung	
--------	------------------	--

Einzahlungen

I-Beiträge	-4.100,00	Geringere Einnahmen als geplant
Wassergebühren	+15.300,00	Höhere Einnahmen als erwartet

Auszahlungen

Instandhaltung v. Wasseranlagen	+11.000,00	Größere Rohrbrüche (Alexenau, B152, Forsthausstraße,...)
---------------------------------	------------	--

851000	Abwasserbeseitigung	
--------	---------------------	--

Einzahlungen

I-Beiträge	-5.900,00	Geringere Einnahmen als geplant
Kanalgebühren	+5.000,00	Höhere Einnahmen als erwartet

Auszahlungen

Instandhaltung	-7.500,00	Erforderliche Arbeiten wurden im Rahmen der Sanierung der Zone 3 ausgeführt.
Kanalbenützungsgebühren	-13.000,00	Es werden lt. derzeitiger Schätzung weniger Einnahmen erwartet

859310	Strandbad	
--------	-----------	--

Einzahlungen

Einnahmen aus Eintritt und Parkgebühren	+16.300,00	Mehreinnahmen wegen der guten Sommersaison
---	------------	--

Auszahlungen

Betriebsausstattung	-3.000,00	Liegeboxen wurden über Projekt Bäderverbund finanziert
Instandhaltungen	-5.800,00	WC-Sanierung, Steganlagen, etc. nicht ausgeführt

859310	ÖBF-Bad	
--------	---------	--

Einzahlungen

Parkgebühren	+3.000,00	Höhere Einnahmen wegen der guten Sommersaison
--------------	-----------	---

Auszahlungen

Betriebsausstattung	+3.800,00	Höherer Materialaufwand f. Umkleidekabinen, Verschnitt wird f. Verkleidung Abfallbehälter verwendet
Instandhaltung v. sonst. Anlagen	-2.500,00	Uferschlacht u. Liegepritschen

920000	Gemeindeabgaben	
--------	-----------------	--

Grundsteuer A	+1.700,00	Aufrollungen
Grundsteuer B	+15.500,00	Aufrollungen
Kommunalsteuer	+11.200,00	Mehreinnahmen wegen der Baustellen
Zuschlag FZWP	-2.300,00	Aufarbeitung von offenen Fällen
Verwaltungsabgaben	-2.500,00	Weniger Bauverhandlungen

925000	Ertragsanteile	
--------	----------------	--

Einzahlungen

Ertragsanteile	+212.000,00	Höheres Steueraufkommen
----------------	-------------	-------------------------

Auszahlungen

Landesumlage	+12.700,00	Abh. Von Ertragsanteilen
--------------	------------	--------------------------

940000	Finanzzuweisungen	
--------	-------------------	--

Einzahlungen

Sonderzuschuss Land	+57.300,00	
---------------------	------------	--

990000	Zuführungen	
--------	-------------	--

Auszahlungen

Zuführung Eigenmittel Bäderverbund	+14.600,00	Ausfinanzierung
Zuführung Eigenmittel Turnsaalsanierung	+13.100,00	Ausfinanzierung
Zuführung Eigenmittel Löschwasserbehälter	+20.700,00	Ausfinanzierung
Zuführung Eigenmittel Radweg	+70.000,00	

Bei den investiven Vorhaben werden im folgenden nur jene angeführt, bei denen es eine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022 gibt:

Ankauf KLF für die FF Bach

Der Ankauf des KLF für die FF Bach mit Gesamtkosten von € 137.900,00 kann im Finanzjahr 2022 ausfinanziert werden.

Löschwasserbehälter

Die beiden geplanten Löschwasserbehälter in den Ortschaften Gahberg und Miglberg wurden errichtet und sind in Betrieb. Die Abnahme der beiden Behälter durch das LFK erfolgte am 1. Dezember 2022. Die Kosten samt Entschädigungen betragen € 79.100,00. Vom LFK wird noch eine Förderung in Höhe von € 5.000,00 erwartet. Mit einer Eigenmittelzuführung und mit einer Rücklagenentnahme kann das Vorhaben 2022 ausfinanziert werden. Die von den beiden Feuerwehren geleisteten Vorauszahlungen werden noch heuer rücküberwiesen.

Katastrophenschäden Straßen

Unter diesem Vorhaben werden die Kosten des Unterbaues für den Dr. Gleißner-Weg in Alexenau abgerechnet. Aufgrund des Nachtrags der Fa. Hofmann werden die Kosten voraussichtlich € 44.700,00 betragen. Die Vorfinanzierung erfolgt durch ein inneres Darlehen aus der Wasser-Rücklage. Die Ausfinanzierung ist 2023 mit BZ-Mittel und Eigenmittel geplant.

VS Weyregg-GTS

Das Vorhaben wird 2022 abgerechnet. Mit der erwarteten Förderung wird das innere Darlehen aus der Wasser-Rücklage zurückbezahlt.

VS-Digitalisierung

Da es noch keine positive Erledigung des Förderantrages gibt, wird das Vorhaben auf 2023 verschoben.

Volksschule-Turnsaalsanierung, 1. Etappe

Das Vorhaben wurde heuer abgeschlossen. Mit einer Eigenmittelzuführung in Höhe von € 13.100,00 kann das Vorhaben 2022 ausfinanziert werden.

PGZ-Veranstaltungssaal

Das Vorhaben kann aus heutiger Sicht erst 2024 abgeschlossen werden, weil lt. Auskunft der Kulturabteilung des Landes 2024 die letzte Rate aus Kulturförderungsmittel überwiesen wird.

Gehsteig Danter (Neu)

Der Gehsteig beim Objekt Danter wurde durch die Straßenmeisterei Seewalchen errichtet. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für Sachaufwand und Geräte betrug € 2.600,00. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus den Verkehrsflächenbeiträgen.

Gemeindestraßensanierung 2022-2023

Beim Projekt Gemeindestraßensanierung gibt es voraussichtlich eine Kostensteigerung auf € 129.500,00. Die Ausfinanzierung ist 2023 durch eine Rücklagenentnahme aus der Straßenbaurücklage geplant. Zusätzlich wird noch eine Landesförderung erwartet.

Radwegausbau

Der Ausbau des Multifunktionsstreifens hat Anfang Oktober in Alexenau begonnen. Lt. Aussage des Straßenmeisters werden 2022 Kosten in Höhe von € 140.000,00 erwartet. Der Gemeindeanteil kann 2022 durch Eigenmittel aus der operativen Gebarung aufgebracht werden.

Bauhofprojekt

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, weil noch Adaptierungsarbeiten in der Bauhofgarage im FF-Haus Weyregg notwendig sind.

Ankauf Kommunaltraktor

Der Ankauf des Kommunaltraktors für den Bauhof verschiebt sich auf 2023.

WVA-Erweiterungsmaßnahmen

Der geplante Ankauf von Aggregaten und die technischen Maßnahmen im Hochbehälter Alexenau wurden noch nicht umgesetzt. Die soll 2023 erfolgen.

RHV-BA25-Baukostenanteil(Neu)

Ursprünglich war der Baukostenanteil in der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt. Da es jedoch ein mehrjähriges Vorhaben ist, wurde ein investives Vorhaben angelegt.

Bäderverbund

Die Erweiterung des Eintrittssystems und der Ankauf von zusätzlichen Liegeboxen wurden über das Regatta-Projekt finanziert. Der Eigenmittelanteil in Höhe von € 17.800,00 kann aus der operativen Gebarung aufgebracht werden.

Mittelfristiger Finanzplan mit Reihung der investiven Vorhaben

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektszeitraum
1)	612110	Gemeindestrassensanierung (2022-2023)	129.500,00	2022-2023
2)	179200	Katastrophenschäden Straßen	44.700,00	2022-2023
3)	616001	Radwegausbau	2.232.000,00	2022-2024
4)	821200	Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor)	60.000,00	2023
5)	211400	VS-Digitalisierung (2. Etappe)	19.200,00	2023
6)	616800	Güterwegerhaltung(GW Wachtberg)	220.000,00	2023
		Gesamtsumme	2.705.400,00	
Weitere Vorhaben, für die es noch keine Finanzierungspläne gibt				
		PV-Anlagen		2023
		Ausbau der Krabbelstube (2. Gruppe)		2023-2024
		Turnsaalsanierung, 2. Bauetappe		2024

		Sanierung ÖBF-Bad (Uferverbauung)		2023
		Strandbadsanierung		
		Steganlage Tourismusbad(Bootsliegeplätze)		
		Ankauf von Parkscheinautomaten		2024
		WLV-Verbauungsprojekt Weyregger Bach		2023-2033
		Sektion Tennis Vereinshaus in Bach		

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2022 samt mittelfristigem Finanzierungsplan (einschl. Prioritätenreihung) wird wie folgt beschlossen.

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.106.700,00	3.797.300,00	309.400,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	494.200,00	664.300,00	-170.100,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	0,00	77.600,00	-77.600,00
	Zwischensumme	4.600.900,00	4.539.200,00	61.700,00
abzügl. Investive Einzelvorhaben	(Code 1, 3-5)	634.500,00	696.100,00	
		3.966.400	3.843.100	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		123.300		
B) Ergebnis - Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Erträge operativ. Verwaltung	(MVAG 211)	3.701.300,00		
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	718.500,00		
Finanzerträge	(MVAG 224)	300,00		
Summe Erträge		4.420.100,00		
Personalaufwand	(MVAG 221)		582.000,00	
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		2.223.400,00	
Transferaufwand - lauf. KTZ	(MVAG 223)		1.545.600,00	
Finanzaufwand	(MVAG 224)		11.200,00	
Summe Aufwendungen			4.362.200,00	
Saldo - Nettoergebnis	(MVAG 21-22)	57.900,00		
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	218.200,00		
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)	259.000,00		
Summe Haushaltsrücklagen		-40.800,00		
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen		17.100,00		

Genehmigt wird weiters der mittelfristige Ergebnis-u. Finanzplan für die Jahre 2023-2026 mit folgender Prioritätenreihung der investiven Vorhaben:

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektszeitraum
1)	612110	Gemeindestrassensanierung (2022-2023)	129.500,00	2022-2023
2)	179200	Katastrophenschäden Straßen	44.700,00	2022-2023
3)	616001	Radwegausbau	2.232.000,00	2022-2024
4)	821200	Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor)	60.000,00	2023
5)	211400	VS-Digitalisierung (2. Etappe)	19.200,00	2023
6)	616800	Güterwegerhaltung (GW Wachtberg)	220.000,00	2023
		Gesamtsumme	2.705.400,00	
Weitere Vorhaben, für die es noch keine Finanzierungspläne gibt				
		PV-Anlagen		2023
		Ausbau der Krabbelstube (2. Gruppe)		2023-2024
		Turnsaalsanierung, 2. Bauetappe		2024
		Sanierung ÖBF-Bad (Uferverbauung)		2023
		Strandbadsanierung		
		Steganlage Tourismusbad (Bootsliegeplätze)		
		Ankauf von Parkscheinautomaten		2024
		WLV-Verbauungsprojekt Weyregger Bach		2023-2033
		Sektion Tennis Vereinshaus in Bach		

Der Dienstpostenplan wird in auf Seite 219 des Nachtragsvoranschlagsentwurfs abgebildeten Darstellung beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

2. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2023 rechtswirksam werden.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung des Voranschlags nicht möglich ist, ist eine gesonderte Beschlussfassung dieser Verordnung erforderlich.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Weyregg am Attersee gleichzeitig mit der Hebesatzverordnung eine Erhöhung der Hundeabgabe sowie die Erhöhung der Wasser-Kanal-u. Abfallgebühren mitbeschlossen. Diese Vorgangsweise sieht die Aufsichtsbehörde kritisch (s. dazu die Ausführungen im Voranschlagserlass). Sie empfiehlt, die Änderungen dieser Gebühren in eigenen Gebührenordnung zu beschließen.

Dieser Empfehlung folgend wurde vom Gemeindeamt ein Verordnungsentwurf für die Hebesätze erarbeitet, welcher nur die Hebesätze für die Grundsteuer umfasst. Die übrigen Gebühren werden in jeweils in einer eigenen Verordnung geregelt.

Gem. § 17, Abs. 1 FAG 2017 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Hebesätze für die Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500% festzusetzen.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B jeweils mit 500 v.H. des Steuermessbetrages gesetzt.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der vorliegenden Verordnungsentwurf mit der die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B ab 1. Jänner 2023 festgesetzt werden, wird wie folgt beschlossen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer für Land-u. Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. d. Steuermessbetrages
Der Hebesatz für die Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. d. Steuermessbetrages

Beschluss:

Einstimmige Annahme

3. Änderung der Hundeabgabeordnung

Sachverhalt:

Die Höhe der Hundeabgabe wird in der vom Gemeinderat am 12. Juli 2018 beschlossenen Hundeabgabeordnung geregelt. 2018 betrug die Höhe der Hundeabgabe für Wachhunde € 20,00 und für jeden sonstigen Hund je Hund € 55,00.

Gem § 11 OÖ Hundehaltegesetz wird die Hundeabgabe für das Haushaltsjahr eingehoben und vom Gemeinderat festgesetzt. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Gemeinderat in der Hebesatzverordnung die Hundeabgabe für 2022 mit € 60,00 fest.

Der Empfehlung der Aufsichtsbehörde soll eine etwaige Erhöhung der Hundeabgabe (Indexanpassung) ab 1. Jänner 2023 mittels eigener Verordnung erfolgen. Die Indexsteigerung auf Basis VPI 2015 beträgt im Zeitraum 10/2021-10/2022 11,1%. Bei Anwendung dieser Steigerung würde sich für 2023 eine Hundeabgabe in Höhe von gerundet € 66,00 ergeben.

Anlagen:

Entwurf Änderung Hundeabgabeordnung

Wortprotokoll:

GR Bracher: Wer entscheidet ob ein Hund ein Wachhund ist?

ErsatzGR Trenkwalder: Der Hund muss eine gewisse Ausbildung haben damit er als Wachhund gilt. Ausnahmen gibt es nur bei Betriebsgeländen.

AL: Eine Feststellung ob Wachhund oder nicht musste bisher nie mittels Bescheid erledigt werden, das konnte bisher immer noch durch entsprechende Nachweise geklärt werden.

Antrag:

Die Änderung der Hundeabgabeordnung wird wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 14. Dezember 2022 mit der die Hundeabgabeordnung vom 12. Juli 2018 geändert wird.

I.

§ 2 wird wie folgt geändert

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 66,00 |

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Hundeabgabeordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
DI DI DI Dr. Michael Stur

Beschluss:

Einstimmige Annahme

4. Änderung der Wasser-u. Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Anschlussgebühren

Sachverhalt:

Die IKD hat im Voranschlagserlasse unter Pkt. 2.8.2 die Mindestanschlussgebühren (exkl.USt) ab 1. Jänner 2023 bei Wasserversorgungsanlagen mit € 2.338,00 und bei Abwasserbeseitigungsanlagen mit € 3.901,00 festgesetzt.

Diese Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.

Derzeit beträgt in der Gemeinde Weyregg am Attersee die Mindest-Wasseranschlussgebühr € 2.272,73 und die Mindest-Kanalanschlussgebühr € 3.750,00. Somit besteht sowohl bei der Wasseranschlussgebühr als auch bei der Kanalanschlussgebühr ein Anpassungsbedarf. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat die Anschlussgebühren jeweils im Ausmaß der Indexsteigerung (Basis VPI 2015) erhöht. Sollte diese Vorgangsweise beibehalten werden würde ab 1. Jänner 2023 die Mindestwasseranschlussgebühr € 2.525,00 (exkl. MwSt) und die Mindestkanalanschlussgebühr € 4.166,25 (exkl. MwSt) betragen.

Vergleich Wasseranschlussgebühren:

2023	Netto	Ust	Brutto		Preis/m2 netto	Preis/m2 brutto
lt. Hebesatzverordnung	€ 2.272,73	€ 227,27	€ 2.500,00		€ 15,15	€ 16,67
lt. Erlass	€ 2.338,00	€ 233,80	€ 2.571,80		€ 15,59	€ 17,15
Indexanpassung(11,1%)	€ 2.525,00	€ 252,50	€ 2.777,50		€ 16,83	€ 18,52

Vergleich Kanalanschlussgebühren

2023						
	Netto	Ust.	Brutto		Preis/m2 netto	Preis/m2 brutto
lt. Hebesatzverordnung	3750,00	375,00	4125,00		25,00	27,50
lt. Erlass	3901,00	390,10	4291,10		26,01	28,61
Indexanpassung(11,1%)	4166,25	416,63	4582,88		27,78	30,55

Der Empfehlung der Aufsichtsbehörde folgend soll die Änderung der Anschlussgebühren jeweils in einer eigenen Verordnung geregelt werden.

Anlagen:

Entwurf Änderung Wassergebührenordnung

Entwurf Änderung Kanalgebührenordnung

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Die Änderung der Wassergebührenordnung wird wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 14. Dezember 2022 mit der die **Wassergebührenordnung** für die Gemeinde Weyregg am Attersee geändert wird.

I.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke 18,52 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber 2.778,00 Euro.

Abs. 2,3,4 und 5 bleiben unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Wassergebührenordnung beginnt mit 1. Jänner 2023

Der Bürgermeister:

DI DI DI Dr. Michael Stur

Die Änderung der Kanalgebührenordnung wird wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 14. Dezember 2022 mit der die **Kanalgebührenordnung** für die Gemeinde Weyregg am Attersee vom 30. März 2022 geändert wird.

I.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (2) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke 30,55 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber 4.582,50. Euro.

Die Absätze 2,3,4 und 5 bleiben unverändert

II

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Kanalgebührenordnung beginnt mit 1. Jänner 2023

Der Bürgermeister

DI DI DI Dr. Michael Stur

Beschluss:

Einstimmige Annahme

5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Kassenkredit findet man in § 83 OÖ GemO 1990
§ 83

Kassenkredite

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1.
die auf Euro lauten und

2.
für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten die Bestimmungen des § 84 nicht.

(2) Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Code 341 und 3411 bis 3417 gemäß Anlage 1b der VRV 2015) herangezogen werden, wenn

1.
der Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres erreicht ist oder als erreicht gilt,
2.
die Einzahlung, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Haushaltsjahr gesichert ist und
3.
die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Zur Angebotslegung für den Kassenkredit 2023 wurden folgende Banken eingeladen:

1. Raiffeisenbank Attersee-Nord
2. Sparkasse, Filiale Kammer
3. Hyp Oberösterreich
4. BAWAG-PSK

Die Angebotsfrist endete am Donnerstag, 1. Dezember 2022 12:00 Uhr. Bis zu diesem Termin sind im Gemeindeamt 4 Angebote eingelangt. Der Angebotsvergleich zeigt folgendes Bild:

Bank	Aufschlag 3-Mo-Euribor	Zinssatz derzeit	Anmerkung
BAWAG-PSK	0,75%	2,327%	
Hypo OÖ	0,250%	1,954%	Rahmenprovision 0,350% p.A.
Sparkasse OÖ	0,190%	1,428%	Spesen ja
Variante 2 (6-Mo-Euribor)	0,190%	1,997%	
Variante 3 (12-Mo-Euribor, fix)	0,190%	2,629%	
Raiffeisenbank Attersee-Nord	1,197%	2,630%	

Das günstigste Angebot ist somit das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,190% auf den 3-Mo-Euribor.

Wortprotokoll:

Ersatz-GR Gebetsroither-Blaschek: Welche Gebühren würden anfallen, wenn der Kassenkredit nicht angeriffen wird?

AL: Laut den vorliegenden Angeboten hat die Hypobank eine Art Bereitstellungsgebühr in ihrem Angebot angeführt. Bei der Sparkasse (Filiale Kammer) gibt es eine Kontoführungsgebühr. Soweit ich mich erinnere waren das im Vorjahr ungefähr 30 € pro Monat.

Der Kassenkredit für 2023 mit einem Volumen von € 600.000,00 soll lt. den vorliegenden Angeboten bei der Sparkasse OÖ mit der Variante 0,190% Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor aufgenommen werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

6. Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg

Sachverhalt:

Mit Pachtvertrag vom 24. Mai 2018 wurden auf dem Grundstück Nr. 617/1, KG Weyregg ca. 5-6 Stellplätze an Herrn Josef Lehner, Gerstenstraße 19, 4470 Enns vermietet. Es handelt sich hier um eine Fläche von rd 80m² im Bereich des öffentlichen Spielplatzes südlich anschließend an die Trafostation der EAG entlang der Grundgrenze Elfriede Ecker. Auf dieser Fläche befinden sich 6 Stellplätze. Herr Josef Lehner ist Eigentümer des Hauses Weyregger Straße 77 (ehemals Schockhaus). Zurzeit werden im Haus 4 Wohnungen vermietet. Im EG befinden sich Geschäftsräumlichkeiten, die an die Fa. Under Pressure Divecenter vermietet werden.

Ursprünglich hatte der Pachtvertrag eine Laufzeit bis 31.12.2018. Mit 3 Nachträgen wurde die Laufzeit bis 31.12.2022 verlängert. Der Bestandszins beträgt 2022 € 1080,00. Verpachtet wird eine Fläche für 6 Stellplätze.

Mit Mail vom 22. November 2022 hat Josef Lehner um eine neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages angesucht. Gerne würde er sich über eine langfristige/mehrjährige Pacht freuen.

Im Vorjahr hat man die Höhe des Pachtentgelts auf Basis der Saisonparkkarte für das Strandbad festgelegt. Bei Beibehaltung dieser Vorgangsweise würde sich für 2023 folgender Preis ergeben.

Saisonparkkarte	€ 90,00
Dauer	5 Monate
Preis pro Monat	€ 18,00
Preis pro Jahr/Stellplatz	€ 216,00
Anzahl Stellplätze	6
Gesamtpreis	€ 1.296,00

Das Pachtentgelt würde demnach von € 1.080,00 auf € 1.296,00 steigen. Das entspricht einer Erhöhung um 20%.

Unter Berücksichtigung der Kosten für eine Saisonparkkarte und die Anhebung der Gebühr für die Saisonparkkarte 2023 (die zu erwarten ist), würde der Pachtzins auf € 1.512 steigen.

Saisonparkkarte	€ 105,00	Parkgebühr € 7,00x15
Dauer	5 Monate	
Preis pro Monat	€ 21,00	
Preis pro Jahr/Stellplatz	€ 252,00	
Anzahl Stellplätze	6	
Gesamt	€ 1.512,00	

Herr Josef Lehner hat zwischenzeitlich den 4. Nachtrag zum Pachtvertrag unterfertigt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Pachtvertrag mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg wird um ein weiteres Jahr verlängert, also bis 31. Dezember 2023 zu einem Pachtpreis von € 1.512,00.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

9. Bestellung von Martina Gruber zur Kassenführerin und Angelika Gruber zur Kassenführerin-Stv. ab 1. Jänner 2023 gem. § 21 Gemeindehaushaltsordnung(GHO)

Sachverhalt:

Gem. § 21 Abs.2 Gemeindehaushaltsordnung (GHO)2019 idgF obliegt die Führung der Kassengeschäfte der Kassenführerin bzw. dem Kassenführer, die bzw. der vom Gemeinderat zu bestellen ist.

Bisher fungierte als Kassenführer AL Johann Gebetsroither. Kassenführer-Stellvertreter ist derzeit Angelika Gruber Infolge des Ruhestandsantritts ab 1. Jänner 2023 sind diese Funktionen neu zu besetzen.

Gem. § 21 Abs. 4 müssen die Kassenführerin bzw. der Kassenführer und die sonstigen mit den Geldgeschäften betrauten Bediensteten fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnisse befinden. Sie sind schriftlich zu bestellen.

Für die vorgeschlagenen Personen Martina Gruber als Kassenführerin und Angelika Gruber als Kassenführerin-Stellvertreterin liegen diese Voraussetzungen vor.

Gem. § 22 GHO hat die Gemeindekasse folgende Aufgaben:

1.
die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig zu vollziehen;
 2.
jene Nachweise zu führen, die zum Nachweis der Bargeldumsätze erforderlich sind;
 3.
die Belege für die Eintragungen in den bei der Kasse geführten Aufschreibungen zu sammeln und zu verwalten;
 4.
die Kassenbestände vorschriftsmäßig und wirtschaftlich zu verwalten;
 5.
auf Grund besonderer Anordnungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters weitere Geschäfte zu besorgen, die mit der Führung der Kassengeschäfte in unmittelbarem Zusammenhang stehen;
 6.
die bei der Kasse eingegangenen sicherungsbedürftigen Sachen anzunehmen, zu verwahren und auszufolgen.
- (2) Die Gemeindekasse darf Kassengeschäfte für fremde Rechtsträger (zB für Beitragsgemeinschaften) nur auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats führen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister: Es gab bei der ÖVP Clubsitzung eine kurze Fragestellung. Ich übergebe das Wort an GR Ecker.

GR Ecker: Es gab eine Fragestellung und zwar hat es im Salzburger Finanzskandal gab es die Thematik, dass das „4 Augenprinzip“ ausgehebelt wurde. Mir war jetzt nicht klar ob das bei uns auch der Fall ist. Das wäre der Fall, wenn Frau Gruber auch buchen dürfte und

gleichzeitig Kassenführerin wäre. Dann wäre das „4-Augenprinzip“ ausgehebelt und somit rechtswidrig. Das wurde mir aber sogleich beantwortet, es ist definitiv nicht so und das ist auch gut. Somit spricht überhaupt nichts dagegen.

Bürgermeister: Frage an Amtsleiter Gebetsroither, ob er hier näher ausführen möchte.

AL Gebetsroither: Die Aufgaben in der Gemeinde werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Das heißt es gibt die Buchhaltung mit den Buchhaltungsaufgaben und es gibt den Kassenführer und Kassenführerstellvertreter. Darüber hinaus gibt es einen Anweisungsberechtigten bzw. eine Anweisungsberechtigte. Es ist so, dass die Gemeindekasse nur dann Auszahlungen vornehmen darf, wenn ein vom Anweisungsberechtigten Anweisungsformular vorliegt. Anweisungsberechtigt ist der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person. In Weyregg wird das zur Zeit so gehandhabt, dass grundsätzlich der Bürgermeister die Anweisung trifft, aber die Vizebürgermeisterin Elisabeth Ecker auch befugt ist bis zu einem gewissen Betrag Anweisungen zu unterfertigen. Das heißt die Anweisungen werden mit den entsprechenden Belegen von der Buchhaltung vorbereitet, gehen dann zum Anweisungsberechtigten (BGM oder VBGM). Diese schauen das noch einmal durch unterzeichnet das und erst dann wenn im Endeffekt die Unterschrift drauf liegt dann geht es zur Kassenführung. Es wird von der Kassenführung noch einmal kontrolliert, es wird ein Datenträger erstellt da sind die Zahlungen noch einmal drinnen, die werden noch einmal kontrolliert. Das heißt bei uns schauen 6 Augen drüber, es schaut der Anweisungsberechtigte drüber, es schaut die Buchhalterin drüber bei der Vorbereitung der Anweisung ob die Rechnung sachlich und rechnerisch geprüft wurde, erst dann wird die Zahlung vom Kassenführer über ELBA freigegeben und auch durchgeführt. So läuft das Prozedere ab, ich sehe schon, dass hier entsprechende Kontrollen eingebaut sind, dass nicht Zahlungen getätigt werden, die nicht in Ordnung wären.

Antrag:

Gem. § 21 Abs. 2 GHO soll ab 1. Jänner 2023 Martina Gruber zur Kassenführerin und Frau Angelika Gruber zur Kassenführerin-Stellvertreterin bestellt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

10. Winterdienst in der Gemeinde Weyregg am Attersee (Bereitschaftsentschädigung); Genehmigung eines Nachtrags zum Vertrag mit der Fa. MR-Service OÖ, Maschinenring-Service reg.Gen.m.b.H

Sachverhalt:

Anlässlich der Winterdienstbesprechung im Herbst 2021 wurde von Herrn Lohninger als Vertreter des Maschinenrings das Thema einer Bereitschaftsentschädigung für die mit dem Winterdienst beauftragten Landwirte zur Diskussion gestellt. Am 20. Oktober 2022 hat Herr Lohninger im Gemeindeamt bekannt gegeben, dass sich auf Grund der allgemeinen Teuerung auch für die Bereitschaftsentschädigung ein Zuschlag von 7,5 % zum in der GV Sitzung vom 17. August 2022 ergibt und folgende Beträge genannt:

Es wird von ihm vorgeschlagen je Fahrer/Gespann (Pichler, Mayr-Untersberger, Kronsteiner-Eder) soll eine monatliche Bereitschaft von netto € 269,35/Monat (Nov. – März) verrechnet werden. Für das Gespann von Ecker soll der Betrag von netto € 53,87/Monat ausmachen, da dieses Gespann nicht voll ausgelastet ist. Damit diese Bereitschaftsentschädigung auch ausbezahlt werden kann, wäre ein gesonderter Anhang zum Vertrag aus dem Jahr 2004 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Amtes auf einen Hinweis im Prüfungsbericht verwiesen, wonach die Gemeinde mit dem Maschinenring Preisverhandlungen durchführen und ev. neue Verträge abschließen sollte.

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 wurde beschlossen das dieser Punkt im Umweltausschuss sowie im Straßenausschuss vorberaten werden soll.

Der Umweltausschuss diskutierte am 30.11.2022 über die verschiedenen Varianten der sogenannten Bereitschaftsentschädigung.

Der Kanal-, Wasser und Straßenausschuss diskutierte am 01.12.2022 über die verschiedenen Varianten der sogenannten Bereitschaftsentschädigung.

Zur GR-Sitzung am 14.12.2022 soll zum einen der aktuelle Stundensatz pro Gespann an den Maschinenring und zum anderen der tatsächliche Stundensatz pro Gespann vom Maschinenring in die Fahrer vorliegen.

Hier nun die aktuellen Stundensätze pro Gespann:

Schneeräumung: 117,08 €/Std. inkl. MWSt.

Streuung Splitt: 96,68 €/Std. inkl. MWSt.

Streuung Salz: 74,50 €/Std. inkl. MWSt.

Dazu kommt eine Winterdienst Jahresgrundpauschale von 780,50 € inkl. MWSt. und ein Energiekostenzuschlag von 7%

Anlagenverzeichnis:

Preise Winterdienst 2022-2023

Schreiben Maschinenring

Auszug Prüfbericht

Vertrag 2004

Vertrag 2004 Anhänge

Wortprotokoll:

GR Männer: Die Energiekostenpauschale wird dann am Ende der Saisonabgerechnet?

Bgm: Ja meines Wissens nach schon.

GR Männer: Eine Frage habe ich noch. Der Maschinenring hat doch jetzt auch schon eine Pauschale von, ich glaube 680,00 Euro.

Bgm: Das ist die Jahresgrundpauschale.

GR Männer: Wofür ist die? Das ist mir auch erst jetzt aufgefallen, wie ich den Vertrag gesehen habe.

AL Gebetsroither: Das ist schon ziemlich lange her, aber ich vermute, dass das eine Art Organisationspauschale ist. Die gibt es seit es den Vertrag gibt, das ist seit 2004.

GR Männer: hat dann der Maschinenring quasi ca. 20 € was ihm gehört, von dem was wir zahlen? Die Gespanne dürften so ca. 80 Euro netto haben.

AL Gebetsroither: Das weiß die Gemeinde nicht, was zwischen dem Gespann und intern verrechnet wird.

GR Männer: Aber auch einmal für den Gemeinderat wichtig zu wissen, was die Fahrer leisten, gehört etwas 20 €/h dem Maschinenring. Das bedeutet, wenn 200 Stunden geleistet werden sind das 4.000,00 Euro für den Maschinenring.

AL Gebetsroither: Eines muss man schon sagen, wir haben einen etwas höheren Stundensatz weil Maschinenring auch die Haftung übernimmt. Es hätte, wie damals der Vertrag abgeschlossen wurde, auch die andere Variante gegeben, dass die Haftung nach wie vor bei der

Gemeinde bleibt. Das heißt, dass wir auch entsprechend anordnen ob gefahren wird, dann wäre der Stundensatz günstiger gewesen. Es wurde damals gewollt, dass der Maschinenring eigenverantwortlich, selbständig auf seine Haftung hin den Winterdienst übernimmt.

GR Männer: Es ist nicht bei allen Gemeinden gleich, Steinbach hat die Bereitschaftspauschale nicht, auch Schörfling nicht, Aurach hat sie seit heuer. Die Verträge des Maschinengrings sind unterschiedlich, es gibt auch Fixpauschalen, in Gebieten wo es z.B. wenig Schnee gibt, zumindest wo es Winter gibt wo gar nicht geräumt werden musste. Hat es ja auch schon gegeben. Wenn diese aber gewisse Stunden fahren, werden die von der Fixpauschale weg gerechnet. Das heißt wenn sie die Stunden gefahren sind, was die Fixpauschale ausmacht, bekommen sie nichts mehr. Die Fixpauschale wird quasi abgearbeitet, alle Stunden die zusätzlich geleistet werden, sind dann abzurechnen.

Bgm: Das wäre ähnlich dem was wir jetzt im Beschlussvorschlag drinnen hätten.

GR Wechsler: Die Vorschläge aus den Ausschüssen finde ich gut. Weil auch die Bereitschaft abgegolten wird, wenn auch weniger Einsatz ist. Den Energiekostenzuschuss von 7 % habe ich im alten Vertrag nicht gesehen. Den sehe ich eher auf den Treibstoffverbrauch. Aber nicht auf den Stundensatz. Das würde mich interessieren wie das abgerechnet wird.

Bgm: Der Beschlussvorschlag sieht keine Zustimmung zu den Energiekostenzuschlag vor. Ich finde im Schriftverkehr aber auch keine Information zu dem Energiekostenzuschlag.

AL Gebetsroither: Müsste aber bei den Unterlagen sein.

GR Männer: Dazu hätte ich etwas. Das ist tatsächlich auf Grund der gestiegenen Treibstoffkosten die im heurigen Jahr waren, es ist bei jeder Dienstleistung des Maschinenrings ein Energiekostenzuschuss zu bezahlen. Ich habe z.B. im Sommer einen Erntewagen vom Maschinenring da, da bezahle ich genauso den Energiekostenzuschuss.

Bgm: Aus der wirtschaftlichen Situation heraus, kann ich aus der Praxis sagen, der Energiekostenzuschlag ist durchwegs in einer Range wie dieser. Das ist in allen Branchen gang und gäbe.

GR Männer: Das hat den Vorteil, wenn die Treibstoffkosten wieder sinken, dann fällt der Energiekostenzuschlag wahrscheinlich wieder weg. Es ist halt eine Möglichkeit für den Maschinenring möglichst schnell und flexibel zu reagieren. Für mich ist das eine logische Vorgangsweise, da normalerweise ein Stundentarif meist für 1 Jahr gerechnet wird. So können die Mehrkosten für den Maschinenring abgefangen werden. Wenn sich die Lage wieder bessert, wird sich das vermutlich wieder ändern.

Bgm: Energiepreiszuschlag hat sich auf Grund der aktuellen Situation auf dem Energie- und Treibstoffmarkt so etabliert. Viele Branchen sagen, das wird sich im nächsten Jahr ohnehin im VPI niederschlagen. Ich glaube nicht, dass wir diese 7 % standardmäßig mitziehen werden weil sich diese Preisanpassung im Index indirekt niederschlagen wird. Wir beschließen aber zum Glück nicht den Energiekostenzuschlag sondern es geht um die Bereitschaftspauschale. Der Beschlussvorschlag bezieht sich darauf, dass wir diesen Bruttowert umgerechnet auf 323,22 aliquot auf 10 Stunden aufrechnen und die Stunden die geleistet werden, wie in dem Beispiel was wir angeführt haben, wird 6 Stunden real gearbeitet bleiben von diesen 10 Stunden 4 Stunden als Bereitschaftsentschädigung übrig und das wird dann entsprechend abgegolten.

Vbgm. Ecker und GR Ecker nehmen aus Gründen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Bereitschaftspauschale soll äquivalent für 10 Gespannstunden in Bereitschaft herangezogen werden (10 Stunden = € 323,22 Brutto) und den geleisteten Winterdienststunden gegengerechnet werden.

Beispiel: Werden 6 Winterdienststunden geleistet, sind 4 Gespannstunden (zu je € 32,32 = € 129,29 Brutto) als Bereitschaftspauschale abzugelten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (17 von 17)

11. Anpassung der Portionspreise für den Mittagstisch in der Volksschule, im Kindergarten und in der Krabbelstube

Sachverhalt:

NEUBERECHNUNG (Preise für 2023)

	netto	brutto
1. Mittagessen Kindergarten:	EUR 4,24	4,70
2. Mittagessen Krabbelstube:	EUR 3,18	3,50
3. Schule und Horte:	EUR 5,60	6,60

Kostendeckungsrechnung

	bisher	neu	Transport	Selbstkosten	VK-Preis	Differenz
Schule	4,29 €	4,70 €	0,65 €	5,35 €	5,10 €	-0,25 €
Kindergarten	4,29 €	4,70 €	0,65 €	5,35 €	5,10 €	-0,25 €
Krabbelstuben	2,10 €	3,50 €	0,65 €	4,15 €	3,00 €	-1,15 €

	Portionen*	Transport*	Kosten/Portion
Essen VS/KIGA/KS	5570	3600,00 €	0,65 €

Portionen	
VS	3100
KIGA	1800
KRST	670

Ergibt bei der Schule und beim Kindergarten einen Preis von 5,35 €/Portion und bei der KS 4,15 €/Portion.

Anlage:

Essensverteilung

Wortprotokoll:

Ersatz GR Gebetsroither-Blaschek: Als betroffenen Mutter, ja ich nehme zur Kenntnis. Wir haben es in der Fraktionssitzung schon besprochen, seit heute geht es nicht mehr, dass man das Kind abmelden kann vom Essen wenn es krank ist. Bisher war es immer möglich, es ist halt blöd, wenn man für eine Woche ein Essen bezahlen muss, das nicht konsumiert worden ist. Vielleicht könnte man da noch einmal Rücksprache halten, ob es in Steinbach habbert oder bei uns und ob man eine Abmeldung vom Essen wieder einführen könnte.

Bgm: Was wäre eine angemessene Frist deiner Meinung nach?

Ersatz GR Gebetsroither-Blaschek: Naja letztes Semester war es noch so, wenn man bis 8h Bescheid gegeben hat, hat man noch abmelden können.

Bgm: Wissen wir ob es da früher Regeln gegeben hat?

Ersatz GR Gebetsroither-Blaschek: Wenn das Kind heute krank wird, dann kann man das auch nicht für morgen oder übermorgen stornieren. Das ist dann Pech.

Vbgm Ecker: Das ist mir auch neu, weil das war früher schon möglich.

Bgm: Wir werden auf jeden Fall nachfragen. Am selben Tag ok, aber für weitere 3 oder 4 Tage kann das nicht das große Problem sein.

Ersatz GR Gebetsroither-Blaschek: Es wird schon angeboten, dass man das Essen abholen kann, aber wer macht das dann.

GV Wechsler: Meiner Meinung nach müsste es auch möglich sein am selben Tag abzumelden, man weiß ja oft am Abend nicht ob das Kind nächsten Tag krank ist und man weiß nicht wie lange es krank ist. Meiner Meinung nach müsste das in der Früh noch möglich sein.

GR Ecker: Wir haben das im Club am Montag besprochen und sind relativ schnell zu dem Entschluss gekommen. Gibt es Alternativen dazu? Wir können momentan nicht aus, Alternativen haben wir auch momentan nicht dingfest machen können. Es hat in der Vergangenheit das Thema gegeben, dass von der Sonne was angeliefert wurde, das hat anscheinend nicht so funktioniert, oder dann doch wieder. Wäre es nicht möglich, den Punkt in den Sozialausschuss zu behandeln um auch wirklich sagen zu können, wir haben es bearbeitet, wir haben Alternativen gesucht wir haben eventuell eine gefunden oder auch nicht.

Ersatz GR Oberwanger-Pemp: Als betroffene Mutter, essen ist gut den Kindern schmeckt, die 4-5 Euro kann sich jeder leisten. Wenn man bis zum nächsten Tag abmelden kann, ist das super. Ich glaube, das ist kein Punkt, den man großartig diskutieren muss.

Bgm: Wir hatten in letzter Zeit das Problem, dass wir auf Grund von Straßensperren Alternativen gesucht haben. Wurde das im Sozialausschuss noch nie besprochen?

GV Wechsler: Das wird noch diskutiert werden, es ist in nächster Zeit auch ein Gespräch geplant mit der Kindervilla. Wenn es für Kinder einen Tafelspitz oder Cremesuppen oder Punschkräpferl gibt das kommt halt nicht so gut an.

GR Ecker: Zu mir kommen durchaus Stimmen, dass es ihnen zu teuer ist.

Ersatz GR Gebetsroither-Blaschek: Ein besonderes Service von der Schule ist, dass wir den Speiseplan zugesendet bekommen. Soll ich ihn vortragen von den letzten 4 Wochen?

GV Wechsler: Was ein großes Preisthema ist, ist der Transport von Steinbach. Wenn wir im Ort jemand hätten der etwas anbieten könnte, könnten wir zumindest die Kosten für den Transport einsparen. Da sind wir gerne dran. Andererseits es ist „Gesunde Küche“ in Steinbach.

GR Böck: Ich glaube, dass immer wieder Thema ist die Preisvergleichsangebote. Bei uns in Zell am Moos gibt es auch „Gesunde Küche“ da sind wir vom Preis aber weit nicht dort.

Bgm: Wo seid ihr beim Preis wenn ich fragen darf?

GR Böck: 3,00 € Kindergarten und 2,5 € für die Krabbelstube.

Bgm: Wo wird das hergestellt?

GR Böck: Direkt bei uns im Haus. Das ist natürlich ein Vorteil, aber wenn man die Transportkosten von 0,60 Euro dazurechnet sind wir bei der Krabbelstube trotzdem nur bei 3,10 € und nicht bei 4,20 € oder noch mehr. Das ist glaube ich das Thema warum die Eltern schlucken, weil es bei uns so teuer ist.

GV Wechsler: die Erhöhung war bisher immer 10 % jetzt sind es bei der Krabbelstube 66 %. Wir haben da schon gefragt, hallo wie gibt es das? Es ist dann eine relativ lapidare Antwort gekommen. Preissteigerung der Lebensmittel, Energie etc. Nachdem der Aufwand gleich ist für ein Krabbelstubekind zu kochen als für ein Kinderkartenkind, braucht es einfach den Preis sagt der Sozialhilfeverband. Die Kindervilla kann nur das weitergeben, was sie vorgeschrieben bekommt. Wir schauen aber, dass wir noch Alternativen finden.

GR Böck: Es ist auch nicht so, als wäre es bisher unbehandelt, es wurde ja schon bei 2 oder 3 Ausschusssitzungen im Sozialausschuss behandelt worden.

GV Hemetsberger: Prinzipiell funktioniert es. Es gibt etwas zu essen, sind wir froh, dass wir das haben. Aber halten wir trotzdem die Augen offen ob wir noch die ein oder andere Chance sehen.

Bgm: Ich würde in dem Kontext ersuchen, übermittelt ihr uns bitte die aktuellen Preise, die ihr kennt von anderen Institutionen. Ich möchte diesen Punkt jetzt nicht von der Tagesordnung absetzen, außer es stellt jemand den Antrag, dass wir den Punkt absetzen sollen. Wir sollen aber weiter überlegen, Zell am Moos ist ein bisschen weit weg, aber vielleicht auch durchaus einmal andere Institutionen abchecken.

Ersatz GR Trenkwaller: Ich habe die Diskussion über die Preise auch vernommen. Der Betrag tut schon ein bisschen weh der am Monatsende herauskommt, das sind schon so um die 100 €. Ich finde es schon wichtig zu diskutieren oder sich nach Alternativen umzusehen. Die Möglichkeit abzubestellen sollte jedoch möglich sein noch dazu bei dem Preis.

Bgm: Darf ich ersuchen uns die Mitteilung über die nicht Stornierbarkeit zukommen zu lassen. Mir ist das komplett neu.

Antrag:

Der Essenspreis soll um den Abgang erhöht werden.

Somit ergibt sich bei der Schule und beim Kindergarten einen Preis von 5,35 €/Portion und bei der Krabbelstube 4,15 €/Portion.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. Anpassung der Portionspreise für Essen auf Rädern

Sachverhalt:

NEUBERECHNUNG (Preise für 2023)

	netto	brutto
4. Essen auf Rädern:	EUR 8,00	8,80

Kostendeckungsrechnung für 2023

	bisher	neu	Transport	Selbstkosten	VK-Preis	Differenz
Essen auf Rädern	8,10 €	8,80 €	1,97 €	10,77 €	10,06 €	-0,71 €

	Portionen*	Transport*	Kosten/Portion
Essen auf Rädern	1500	2.950,00 €	1,97 €

EaR

950 € Marek
2000 € Zeitbank

Portionen	
EaR	1500

Ergibt eine Unterdeckung von 0,71 Euro

Wortprotokoll:

Bgm: Die Zeitbank bringt das Essen aus dafür an dieser Stelle ein großes DANKE

Antrag:

Der Essensbeitrag soll um den Abgang erhöht werden. Der Preis für Essen auf Räder liegt somit bei € 10,77.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

14. Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten aufgrund der Nachbesetzung des Ersatzmitglieds Ing. Peter Strasser als ordentliches Mitglied

Sachverhalt:

Da die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl (nicht geheim mittels Handhebens) durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende bringt den gültigen, schriftlich eingereichten Wahlvorschlag der LFW-Fraktion zur Kenntnis:

Als Ersatzmitglied des Ausschusses für Tourismus, Sport- und Kulturangelegenheiten wird Peter Bieringer vorgeschlagen.

Anlagen:

Wahlvorschlag

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Herr Peter Bieringer wird als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Tourismus, Sport- und Kulturangelegenheiten gewählt.

Die Fraktion Liste für Weyregg stimmt über den Antrag ab.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Allfälliges

Ersatz-GR Oberwanger: Ich hätte eine Bitte, einige Gemeinderäte sind sehr schlecht bis gar nicht zu hören. Wäre es nicht möglich, dass jeder Tisch ein kabelloses Mikrofon bekommt?

Zum Parksystem – Parkster: da habe ich am Chiemsee angerufen, die sind damit sehr zufrieden.

Bgm: Zur Info Parkster, die Firma hat sich im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt, das funktioniert basierend auf Google Maps. Sollten neue Flächen dazukommen, weil der Gemeinderat sagt, wir wollen für dieses Areal jetzt auch eine Gebühr einheben, organisieren die die entsprechenden Beschriftungen und Tafeln und legen diese Fläche sofort im System an. Das kann somit Tagscharf hinein- oder herausgenommen werden.

Ersatz-GR Oberwanger: ist die 40er Beschränkung durch den Ort abgelehnt worden?

Bgm: Ja, der Antrag der Gemeinde wurde abgelehnt. Der Sachverständige für Verkehr hat keinen Bedarf gesehen für eine 40 km/h Beschränkung.

Ersatz-GR Oberwanger: ich glaube, die Gemeinde soll dran bleiben und immer wieder einmal von neuem versuchen. Ich glaube, ein Sachverständiger, der nicht hier wohnt, kann sich nicht vorstellen was hier los ist. Es hilft auch ein Schild „Sie fahren.....“

Bgm: Das habe wir in der Gemeinde, es steht gerade am Gleißnerweg.

Ersatz-GR Oberwanger: zum Abschluss möchte ich noch einladen, nachdem bei mir ein runder Geburtstag ansteht, lade ich nach der Sitzung noch zu einer Runde, zu einem Getränk ein.

GR Männer: Im Oktober war der 1. Workshop von „Bienenfreundlicher Gemeinde“. Ich habe diesen besucht, leider als einziger des Gemeinderates. Ich habe mich als Landwirt dazu verpflichtet gefühlt. Es war sehr interessant, es wäre nicht schlecht, wenn es eine Schnittstelle geben würde zwischen den Vortragenden und Bernd Wechsler als Imker um schneller an Infos zu kommen im Gemeinderat.

Bgm: Ich nehme das in jedem Fall mit, es ist ein sehr interessantes Thema.

Eines hätte ich noch, am Montag war es nicht so angenehm zu fahren. Die Schulbuslenkerin der Firma Mark ist meist zu schnell unterwegs, so auch am Montag. Dabei ist sie in den Straßengraben gerutscht mit Kindern. Bei solchen Witterungsverhältnissen wäre sie glaube ich gut beraten, wenn sie das Tempo mäßigen würde und Schneeketten auflegen würde.

Bgm: Ich darf da kurz einhacken. Das mit Kinder ist mir neu. Ich weiß, dass die Dame in den Graben gerutscht ist, es gab in der Früh eine Vorinformation an die Firma Marek von unseren Landwirten die mit dem Schneepflug unterwegs sind, dass Schneeketten empfohlen werden. Es hat seitens der Gemeinde den Kontakt gegeben mit der Firma Marek. Die Profiltiefe der Reifen hat gepasst, wir haben da auch Fotos bekommen. In einem spätnächtlichen Mail hat Marek mitgeteilt, dass er nach Weyregg nur noch ein Allradfahrzeug mit neuen Reifen schickt und die Fahrer die Order haben Schneeketten bei Bedarf auch anzulegen sind.

GR Böck: Ich bin vorbei gefahren und ich habe auch keine Kinder im Auto gesehen. Es war beim Hinauffahren und da waren noch keine Kinder im Bus.

GV Wechsler: Ich habe die Infos bereits vor der Sitzung auf den Tischen verteilt. Am 29. Dezember ist die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes. Das Rote Kreuz ist da von sich aus auf uns zugekommen, ich hoffe, dass in den Weihnachtsferien auch Blutspender kommen. Bitte um Bewerbung der Aktion.

GV Hemetsberger: Es ist die letzte Sitzung in diesem Jahr, es ist an der Zeit Danke zu sagen. Danke den Kollegen im Gemeinderat für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Danke dem Amtsleiter, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst, das bitte auch auszurichten. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und dass wir uns im neuen Jahr gesund wiedersehen.

GR Bracher: Wir schließen uns an

GV Wechsler: Auch wir schließen uns an und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, teilweise bis Mitternacht. Nicht nur hier herinnen auch die Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Ich wünsche euch und euren Familien, genießt die Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und dass wir uns gesund wiedersehen.

BGM: Auch ich möchte mich bedanken beim Gemeinderat und bei den Ausschüssen, trotz teilweise harter Diskussionen aber trotzdem meist einstimmigen Beschlüsse. Ein Parteipolitiker hat mich gefragt über die Mandatsverteilung in unserer Gemeinde, er hat dann gemeint, da bekommt ihr aber keine einstimmigen Beschlüsse zusammen. Ich konnte ihm dann erwidern, dass das bei uns trotzdem geht. Ich möchte euch da noch ein Kompliment ausrücken, ich hoffe, dass wir dieses konstruktive Arbeiten beibehalten können.

Ich wünsche euch auch ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das nächste Jahr wird sicher ein sehr spannendes in vielerlei Hinsicht, wie sich erwarten lässt. Ein Punkt unter Allfälliges bleibt noch übrig! Hans möchtest du uns noch etwas sagen?

AL: Wenn du mich schon so direkt fragst! Ich habe mir natürlich 10 Seiten Abschiedsrede vorbereitet. Keine Sorge, dass war ein Schertz. In der letzten Gemeindezeitung habe ich einen kurzen Bericht über meine langjährige Tätigkeit geschrieben. Ich möchte nicht wieder alles wiederholen. Lieber Michael, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, liebe Martina! Es hat vor knapp 40 Jahren mit einem Ferialpraktikum begonnen. Ich habe mir damals nicht gedacht, dass es eine so dauerhafte Begebenheit wird. Ein Ferialpraktikum dauert meist 2 – 3 Monate, dann ist man wieder weg. Ich habe auf der Uni in Linz studiert und dachte mir im Herbst geht es wieder weiter. Es ist dann anders gekommen. Schließlich sind es dann 40 Jahre geworden, die jetzt mit Ende diesem Jahr enden. Wenn ich zurückblicke, bin ich dankbar, dass ich 40 Jahre für die Gemeinde arbeiten habe dürfen. Mit unterschiedlichen Teams. Außerdem bin ich dankbar, dass ich 40 Jahre bei guter Gesundheit arbeiten habe dürfen, denn das ist auch nicht selbstverständlich. Eine kleine Ausnahme gibt es – aus Stressgründen hat sich meine Galle vor 4 Jahren verabschiedet. Die hat die 40 Jahre nicht überstanden aber ansonsten sind die Jahre gesundheitlich gut verlaufen. Ich bin als junger Amtsleiter gleich mit Projekten ins kalte Wasser gehüpft. Das erste Projekt war der Umbau und Zubau des Amtshauses. Von da ab spannte sich ein weiter Bogen bis zum Bau des PGZ, auf das ich persönlich sehr stolz bin, weil ich das Projekt von Anfang an mitbetreuen durfte. Ich war bei fast allen Besprechungen dabei, beim Ablauf von 10-12 Jahren hat es sehr viele Gespräche gegeben und es war nicht nur 1x wo wir gedacht haben, es scheitert, es geht nicht mehr weiter. Die Ausdauer, die Zähigkeit und der gemeinsame Wille war da und das Zusammenhalten, dass wir dann auch, wenn ich von WIR spreche meine ich die Gemeinde und die Pfarre, dass wir das Projekt dann auch verwirklichen konnten und dass wir heute hier herinnen sein können und dass das Pfarr- Gemeindezentrum ein wichtiger Treffpunkt ist für das Miteinander in

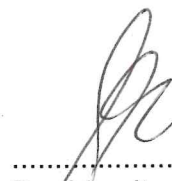
der Gemeinde eine ganz große Rolle spielt. Dieses Miteinander und der Zusammenhalt, der Geist, der damals in diesen Gesprächen immer wieder geherrscht hat, ich wünsche mir, dass dieser Geist des Zusammenhaltes auch die weitere Arbeit auch im Gemeinderat trägt. Nur durch das Miteinander und durch das zusammenhalten wird man so ähnliche Projekte wie das PGZ verwirklichen können. Es zeigt sich eh, ich habe zwar nicht immer, aber ab und zu die Arbeit des neuen Gemeinderates begleiten dürfen und spürt eh, dass dieser Geist das ist, dass der Wille da ist gemeinsam etwas zu erreichen. Dass es zwar einen Streit oder besser einen Wettstreit der Ideen gibt, das ist notwendig, nur so kommt wieder Bewegung, kommt wieder etwas Neues herein und ich bin sehr optimistisch, dass die Zukunft gut weitergehen wird. Die Probleme werden nicht einfacher werden, sie waren früher schon nicht einfach, es bedarf da sicherlich der Zusammenarbeit, dass es so weitergeht. Ich bin froh und erleichtert, dass meine Nachfolge mit der Martina so gut geregelt ist, dass ich die Verantwortung, die ich in den vergangenen Jahrzehnten tragen durfte, dass ich die jetzt guten Gewissens und mit sehr gutem Gefühl an die Martina übertragen kann. Ich bitte euch, dass ihr das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt, es war immer geprägt von Offenheit, von Ehrlichkeit, das heißt immer mit offenem Visier uns begegnet, dass dieses Vertrauen, das ich genießen habe dürfen, auch der Martina und speziell die Martina ist nicht alleine, sie braucht ein Team und dass man das Vertrauen auch zukünftig der Martina entgegenbringt. Das waren so meine Worte zu meinem Abschied als Amtsleiter, ich bin zwar heute bei der letzten Gemeinderatssitzung dabei, die Arbeit geht trotzdem noch fort, die nächsten 14 Tage, oder bis Ende Dezember werden Martina und ich noch ein ganz großes Projekt in Angriff nehmen, nämlich mit dem Budget 2023 zu beginnen. Die ersten Zahlen sind nicht sehr vielversprechend, wir werden schauen, dass wir gemeinsam für den Gemeinderat für 2023 noch einen Budgetvoranschlag vorlegen kann mit dem man dann auch arbeiten kann. Es wird allerdings in nächster Zeit schwierig werden.

Ich möchte auch allen so kurz vor Weihnachten allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen und nachdem ja fast meine Alterskollege, er ist ein bisschen älter der Kurt, er spendiert eine Runde, wenn nachher noch Zeit und Durst ist, schließe ich mich gerne an und werde natürlich sehr gerne eine weitere Runde spendieren. DANKE - Applaus der Gemeinderäte

Gratulationen an Hans von Bürgermeister und Vizebürgermeisterin, Liste für Weyregg

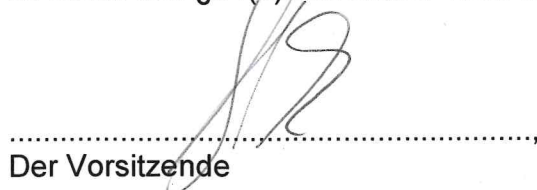


Schriftführer/ in:



Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ____ keine Einwendungen erhoben wurden*,/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.


Der Vorsitzende

am 10. Feb. 2023

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat

Handwritten signatures in blue ink on dotted lines:
1. *Handwritten signature*
2. *Handwritten signature*
3. *Handwritten signature*